

BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT AMSTETTEN

Fachgebiet Anlagenrecht
3300 Amstetten, Preinsbacher Straße 11

Gemeindeamt Seitenstetten

17. März 2025

Zahl:



AMW2-WA-20161/002

Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

Beilagen

E-Mail: anlagen.bham@noel.gv.at

Fax: 07472/9025-21231 Bürgerservice: 02742/9005-9005

Internet: www.noel.gv.at - www.noel.gv.at/datenschutz

Bezug

Bearbeitung

+43 (7472) 9025

Durchwahl

Datum

Dirnberger Elke

21266

17.03.2025

Betrifft

Gruber Helmut und Maria / Bürger Katrin Andrea, Seitenstetten, nachträgliche Bewilligung einer Trink- und Nutzwasserversorgungsanlage auf Grundstück Nr. 1254/3, 1254/4, beide KG Seitenstetten Dorf; hier: nachträgliches wasserrechtliches Bewilligungsverfahren – **Verhandlung**

Anberaumung einer mündlichen Verhandlung durch

- A) öffentliche Bekanntmachung durch Anschlag und
- B) durch persönliche Verständigung der Verfahrensparteien

Herr Helmut und Frau Maria Gruber, Dachsbach 55, 3353 Seitenstetten, sowie Frau Katrin Andrea Bürger, Dachsbach 53, 3353 Seitenstetten, haben mit Antrag vom 18.08.2024, ha. eingelangt am 22.08.2024, unter Projektvorlage, erstellt von Ludwig Bacher Brunnen- & Umwelttechnik e.U., 3354 Wolfsbach, um nachträgliche wasserrechtliche Bewilligung für die Errichtung und den Betrieb einer Trink- und Nutzwasserversorgungsanlage auf dem Grundstück Nr. 1254/3, KG Seitenstetten Dorf, zur Versorgung der Häuser Dachsbach 55 und Dachsbach 53, 3353 Seitenstetten, angesucht.

Am 04.09.2024 wurde für die Brunnenanlage ein Trinkwasser-Untersuchungsbefund vom 26.08.2024 der AGROLAB Austria GmbH seitens des Projektanten vorgelegt, welcher Trinkwasserqualität bescheinigte.

Beantragt wird eine Konsensentnahmemenge von 1,0 l/s, 0,84 m³/d bzw. 204,4 m³/a.

Als Wasserspender dient ein 17,3 m (unter GOK) tiefer Schachtbrunnen, in dem der mittlere Grundwasserspiegel bei etwa 16 m unter GOK liegt.

Zum Schutz der Wasserversorgung soll eine Schutzzone I (= Fassungszone) als kreisrunde Fläche mit 2,5 m Radius um den Brunnen ausgewiesen werden. Von der Ausweisung einer Schutzzone II wird lt. Projekt mit der Begründung mächtiger toniger Deckschichten abgesehen.

Rechtsseitig an den Brunnen grenzt das GrstNr. 1254/2, KG Seitenstetten Dorf (Eigentümer: Kreusel Armin) an und ist im Zuge des Verfahrens zu prüfen, ob und inwieweit dieses Grundstück durch ggst. Projekt beansprucht wird.

Die näheren Einzelheiten gehen aus dem bei der Bezirkshauptmannschaft Amstetten und beim Gemeindeamt Seitenstetten aufliegenden Projekt, erstellt von der Ludwig Bachner, Brunnen- & Umwelttechnik e.U., 3354 Wolfsbach, hervor.

Darüber setzt die Bezirkshauptmannschaft Amstetten eine mündliche Verhandlung mit der Zusammenkunft aller Teilnehmer für

Montag, den 7. April 2024, um 13.45 Uhr
Treffpunkt: Gemeindeamt der Marktgemeinde Seitenstetten
Steyrer Straße 1, 3353 Seitenstetten,

an.

Hinweise

- Lassen sich Teilnehmer und Teilnehmerinnen bei der Verhandlung vertreten, müssen die Vertreter eigenberechtigt und zur Abgabe von Erklärungen ermächtigt sein.
- **Einwendungen** müssen spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung während der Amtsstunden bei der Bezirkshauptmannschaft Amstetten oder während der Verhandlung vorgebracht werden, widrigenfalls die Parteistellung verloren geht.

Zur Verhandlung werden

- der Antragsteller,
 - die Eigentümer jener Grundstücke, die durch die geplanten Anlagen oder durch Zwangsrechte in Anspruch genommen werden sowie
 - jene im Wasserbuch eingetragenen Wasserberechtigten und Fischereiberechtigten, in deren Rechte durch das Vorhaben eingegriffen werden soll,
- geladen.

Die anderen Parteien und sonstigen Beteiligten werden durch Anschlag in den Gemeinden, in denen das Vorhaben ausgeführt werden soll, geladen.

Bei dieser Verhandlung soll geprüft werden, ob das Vorhaben den Bestimmungen des Wasserrechtsgesetzes entspricht. Die Wasserrechtsbehörde hat dabei die Möglichkeit, Auflagen bzw. Bedingungen vorzuschreiben.

Rechtsgrundlagen

§§ 10, 12, 12 a, 98 Abs. 1, 30, 30c, 105, 107 und 108 des Wasserrechtsgesetzes 1959 – WRG 1959

§§ 40 - 44 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 – AVG

Ergeht an:

4. Marktgemeinde Seitenstetten, z. H. des Bürgermeisters, Steyrer Straße 1, 3353 Seitenstetten

mit dem Ersuchen, die Kundmachung an der Amtstafel der Gemeinde anzuschlagen, die Gemeinde bei der Verhandlung zu vertreten sowie alle nicht geladenen Parteien, z.B. Eigentümer betroffener Grundstücke, unverzüglich, nachweislich und persönlich zu laden.

Die mit dem Anschlagvermerk versehene Kundmachung und die Einladungsnachweise sind zu Beginn der Verhandlung der Verhandlungsleiterin zu übergeben.

Weiters wird ersucht, die beiliegenden Projektunterlagen zur allgemeinen Einsichtnahme im Gemeindeamt während der Amtsstunden aufzulegen und zu Beginn der Verhandlung der Verhandlungsleiterin zu übergeben;
- auch als Wasserberechtigte hinsichtlich der ca. 200 m südöstlich des Brunnens Gruber/Bürger gelegenen Gemeindewasserversorgungsanlage, Postzahl AM 3267

1. Herr Helmut Gruber, Dachsbach 55, 3353 Seitenstetten
2. Frau Maria Gruber, Dachsbach 55, 3353 Seitenstetten
3. Frau Katrin Andrea Bürger, Dachsbach 53, 3353 Seitenstetten
5. Wasserwirtschaftliches Planungsorgan, Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Wasserwirtschaft
6. Gebietsbauamt St. Pölten, z.H. Herrn DI Stephan Schmidl, Am Bischofteich 1, 3100 St. Pölten
(als Amtssachverständiger für Wasserbau, mit dem Ersuchen um Teilnahme)
7. Abteilung Wasserwirtschaft, z.H. Herrn Mag. Friedrich Salzer, Landhausplatz 1, 3109 St. Pölten
(als Amtssachverständiger für Hydrogeologie, mit dem Ersuchen um Teilnahme)
8. BH Amstetten - Gesundheitswesen
(Amtssachverständige für Hygiene, mit dem Ersuchen um Teilnahme)
9. GS1 Außenstelle Melk
10. Herr Armin Kreusel, Markt 32/2, 3334 Gafrenz
11. Ludwig Bachner Brunnen- & Umwelttechnik e.U., z.H. Herrn Ing. Ludwig Bachner, Süßbrücken 11, 3354 Wolfsbach
(Projektant, Projekt, datiert mit 22.05.2024)

Die Bezirkshauptfrau
Mag. Gerersdorfer



Angeschlagen am: 18.03.2025
Abgenommen am: